

Finanzielle Freiheit im besten Alter

Mit VR ImmoFlex Lebensträume erfüllen und zu 100 Prozent Eigentümer bleiben.

Das Haus modernisieren, energetisch sanieren oder barrierefrei umbauen, die Enkel unterstützen oder einfach nur die Rente aufstocken? Auch im besten Alter braucht es ausreichend Liquidität, um sich Wünsche zu erfüllen und den Ruhestand wirklich zu genießen.

Oft steckt ein Großteil des Vermögens in den eigenen vier Wänden. Mit nahendem Ruhestand ist es oft schwierig, einen klassischen Kredit zu erhalten, der ein ausreichendes monatliches Einkommen voraussetzt und gebundenes Immobilienvermögen in der Regel nicht berücksichtigt. Mit der genossenschaftlich fairen und flexibel gestaltbaren Finanzierungslösung VR ImmoFlex, einem Angebot der DZ PRIVATBANK, bieten die Volksbanken Raiffeisenbanken ihren Kunden eine attraktive Option, sich das gebundene Immobilienvermögen zu Nutzen zu machen – ganz ohne Teilverkauf!

* Ausnahme bildet der Erwerb oder der Erhalt eines Eigentumsrechts



Für wen kommt das Angebot in Frage?

Die Finanzierungslösung VR ImmoFlex ermöglicht älteren Menschen, die im Besitz einer abbezahlten Immobilie sind, einen einfach zugänglichen Weg, an liquides Vermögen zu kommen. Denn auch im Alter lassen Wünsche nicht nach. Sei es das Wohnmobil, die Kinder unterstützen, das Haus nach dem aktuellen Bedarf modernisieren oder einfach nur mehr Liquidität zur Verfügung haben. Gedanklich ist ein Darlehen für Best Ager oft gar nicht möglich. Ein Teilverkauf hingegen stellt für viele keine wünschenswerte Option dar. Im Gegenteil: Sie möchten in Gänze Eigentümer ihrer Immobilie bleiben und auch in Zukunft immer selbst über sie entscheiden dürfen.

Transparente Kostenstruktur, hohe Flexibilität.

Neben der flexiblen Auszahlung punktet VR ImmoFlex vor allem durch eine transparente Kostenstruktur sowie individuell vereinbarte Rückzahlungsmöglichkeiten mit monatlicher Tilgung, flexiblen Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung

oder auch ganz ohne Tilgung – und das bei vollem Erhalt des Wohneigentums mit sämtlichen Vorteilen der möglichen Wertsteigerung. Viele Menschen sehen die dritte Lebenshälfte als Chance, sich aktiv neu zu entdecken. Daher ist VR ImmoFlex nicht an einen festen Zweck gebunden* und direkt verfügbar.

Mit Blick auf den Kunden eine wirklich gelungene Lösung – das bringt Erleichterung.

VR ImmoFlex bietet eine Lösung, die unseren Kunden finanzielle Flexibilität und den Erhalt ihres Zuhause ermöglicht – auch zur Vermögensübertragung an die nächste Generation.

Alle Informationen gibt es online:
www.VRImmoFlex.de



Volksbanken
Raiffeisenbanken

In Kooperation mit:

DZ PRIVATBANK

Für eine unbeschwerzte Zukunft

VERSICHERUNG

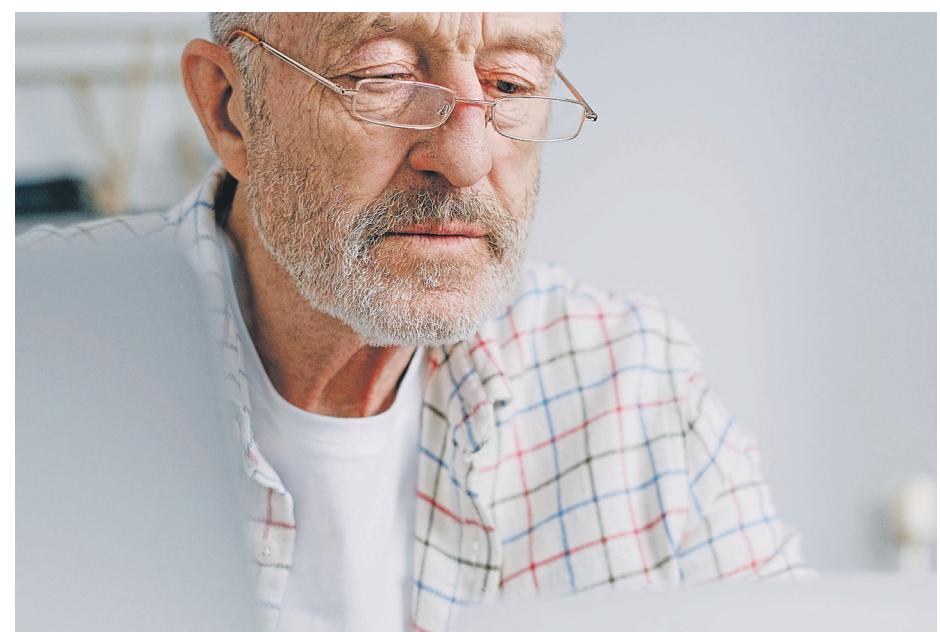
Die Vorsorge kann auch ab 50Plus noch aufpoliert werden – es ist nie zu spät, noch etwas zur Aufbesserung und Absicherung der Finanzen im Alter zu tun.

Text: Julia Butz
Foto: Shvets Production/pxels

Versicherungspolicen unterstützen dabei, sich vor den finanziellen Folgen möglicher unwägbarer oder auch absehbarer Risiken zu schützen. Wer durch einen Unfall oder Krankheit der gewohnten Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann, kann sich zur Absicherung der menschlichen Arbeitskraft mit einer Versicherungsvorsorge vor Arbeitsunfähigkeit schützen. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen greifen dort, wo die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nicht ausreichen würde, um den eigenen Lebensstandard zu halten.

Dies gilt ebenso für den gesetzlichen Rentenanspruch, der für viele Betroffene nur für die Grundversorgung mit dem Nötigsten ausreichen wird. Um sich gegen finanzielle Einschränkungen im Alter abzusichern, ist die private Renten- und Pflegeversicherung ein wesentlicher Bereich der Vorsorge. Die monatlichen Rentenzahlungen aus der privaten Rentenversicherung ergänzen die gesetzliche Altersrente; die private Pflegeversicherung übernimmt mögliche Heil- und Pflegekosten bei Pflegebedürftigkeit. Denn auch für die Übernahme der teils hohen Kosten einer ambulanten oder stationären Pflege

reicht die Beteiligung der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus. Insbesondere, da durch die geburtenstarken Jahrgänge um 1955 bis 1968 die Anzahl der Pflegebedürftigen weiter zunimmt und eine steigende Lebenserwartung die Leistungsdauer voraussichtlich verlängern wird. Auch die Absicherung der finanziellen Aufwände im eigenen Todesfall ist ein wichtiger Faktor in der Vorsorge. Bei der Sterbegeldversicherung werden die Hinterbliebenen im Todesfall mit einer Einmalzahlung für die Aufwände der Beerdigung unterstützt. Berechtigten Angehörigen bzw. die in der Versicherung festgelegten Begünstigten können die Summe für die Bestattungskosten, Aufwände für die Trauerfeier, den Grabstein oder die spätere Grabpflege verwenden oder für die Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland nutzen. Alle Leistungen aus einer privaten Sterbegeldversicherung sind einkommensteuerfrei. Laut Bestattungsgesetz sind die Angehörigen verpflichtet, für eine Bestattung zu sorgen und alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Sterbegeldversicherung stellt somit eine erhebliche Erleichterung für die Familie dar. Und bietet gleichzeitig Möglichkeit für den Versicherten, die Beisetzung zu



Befinden Sie sich bereits im Ruhestand, benötigen Sie meist keine Altersvorsorge-Produkte mehr. Ab sofort rücken weitere Versicherungen in den Fokus.

Lebzeiten nach den eigenen Vorstellungen zu planen. Die Versicherungssumme kann dabei frei festgelegt werden. Je nach Versicherungsanbieter können variable Modelle der Beitragsszahlung vereinbart werden. Beispielsweise mit einer monatlichen Reduzierung der Beitragssumme, abhängig vom Alter des Versicherten bzw. gestaffelt nach Beitragssahldauer. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Sterbeversorgung als Einmalzahlung beim Versicherer zu hinterlegen.

Eine Risikolebensversicherung kann eine Alternative zur Sterbeversicherung sein. Sie leistet ebenfalls im Todesfall, muss aber in der Regel schon in früheren Jahren abgeschlossen werden, da die Altersgrenzen dort niedriger sind. Auch die Risikolebens-

versicherung schützt die Hinterbliebenen vor finanziellen Verlusten. Nicht zu verwechseln mit der Lebensversicherung, die mit Erreichen eines vorab festgelegten Alters und im Todesfall leistet.

Fakten

Seit 2004 wurde das gesetzliche Sterbegeld zur Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen abgeschafft. Sterbegeld gehört somit nicht mehr zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen. Nach § 31 A1 des Bestattungsgesetzes müssen Angehörige für die Bestattung und die anfallenden Kosten sorgen.